



Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 2019 09 25

In der o.a. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gratkorn wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Jagdgesellschaft Gratkorn - Mitpächterwechsel

Ein Mitpächterwechsel innerhalb der Jagdgesellschaft Gratkorn wurde beschlossen (Herr Mathans Christian statt Mathans Günther).

Durchführung Teilungsplan ADP Rinner GZ: 17259T (Endvermessung Straßensanierung Dr. Karl Renner Straße)

Es wurde der Beschluss gefasst, den Endvermessungsplan „Sanierung Dr. Karl Renner-Straße“ von der ADP Rinner zu der GZ: 17259T grundbücherlich durchzuführen.

Durchführung Teilungsplan ADP Rinner GZ: 17301 (Vermessung Straßenumbau Anton Kamper-Weg / Donatiweg)

Ebenso wurde der Beschluss gefasst, den Teilungsplan „Straßenumbau Anton Kamper-Weg / Donatiweg“ von der ADP Rinner zu der GZ: 17301 grundbücherlich durchzuführen (Umbau und Verbeiterung des genannten Straßenabschnitts).

Durchführung Teilungsplan Parkplätze Kirchweg

Weiters wurde beschlossen, den Teilungsplan „Parkplätze Kirchweg“ von der ADP Rinner / GZ: 17300 durchzuführen, der Parkplatz gegenüber dem Kinderfreundebad wurde neu vermessen und wird dieser aus dem öffentlichen Gut ausgeschieden und in das private Grundvermögen der Marktgemeinde Gratkorn übernommen.

Verordnung Auflassung Gemeingebrauch Parkplätze Kirchweg

Durch die Abteilung des Parkplatzes beim Freibad der Kinderfreunde gemäß Teilungsplan der ADP Rinner (GZ 17300) entsteht die neue Grundstücksfläche mit der Nr. 825/4 der KG 63243 Kirchenviertel. Das Ausscheiden aus dem öffentlichen Gut und die Übernahme in eine Einlagezahl der Marktgemeinde Gratkorn wurde beschlossen.

Namensgebung neuer Ortsteil in der Felberstraße im Bereich der Dr. Heinz Weiß-Siedlung

Für das Ortsgebiet beginnend ab Felberstraße 38 bis auf Höhe Felberstraße 149 wurde der BH Graz-Umgebung der Name „Felbergraben“ empfohlen.

Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.34 – Panoramaweg – Beschluss über die Auflage

Für das Umwidmungsverfahren 4.34 ist auch eine Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzepts (ÖEK) notwendig. Die **öffentliche Auflage** gem. § 24 Abs. 4 Stmk. erfolgt in der der Zeit vom **9. Oktober 2019 bis 4. Dezember 2019**. Die Unterlagen liegen im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Amtsstunden:

- Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag 9:00 – 12:00 Uhr
- Donnerstag 14.00 – 18:00 Uhr

Innerhalb der Auflagefrist kann jedes Gemeindemitglied sowie jede natürliche oder juristische Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, eine schriftliche Einwendung, die eine Begründung enthalten muss, beim Gemeindeamt einbringen.

Über das örtliche Entwicklungskonzept wird in einer **Bürgerversammlung am 28. November 2019, um 16.00 Uhr** im Gemeindeamt der Marktgemeinde Gratkorn informiert.

Vielfalt leben – Beitritt der Gemeinde

„Vielfalt leben“ ist eine Artenvielfalts-Kampagne des Umweltministeriums gemeinsam mit dem Österreichischen Naturschutzbund, mit dem Ziel, österreichweit starke Partner zum Erhalt und zur Förderung der biologischen Vielfalt zu gewinnen. Es wurde der Beschluss gefasst, dass die Marktgemeinde Gratkorn diesem Netzwerk beitrifft.

Verordnung "Fahrradstraße Eggenfeld"

Für den Straßenabschnitt Eggenfelder Straße (von der Engstelle Eggenfelder Straße – L302 Judendorferstraße bis zur Unterführung A9 Phyrn Autobahn wurde die Verordnung einer Fahrradstraße beschlossen (Verordnung siehe Homepage der Marktgemeinde Gratkorn).

Verordnung "Halte- und Parkverbot KFZ und Anhänger über 3,5 t Harter Straße Teil 2"

Für den Bereich südlich der Harter Straße (Grst. Nr. 801/8 und 801/2 beide KG 63243) gegenüber der Grundstücke Nr. 463/2, Nr. 467 sowie Nr. 475/4 alle KG 63243 wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 26.06.2018 bereits ein Halte- und Parkverbot für KFZ und Anhänger über 3,5 t verordnet. Es wurde nun beschlossen, diese Regelung für den restlichen Bereich des Park- und Ride-Parkplatzes auszuweiten.

Ankauf Musikschule BA-CA Leasing

Das Leasing für das Schwimmbad / die Sporthalle läuft mit 30.09.2019 aus. Es wurde nun der Beschluss gefasst, die Baurechtseinlage EZ 1513 (im Eigentum der BA-CA Leasing) an die Marktgemeinde Gratkorn zu verkaufen und die Baurechtseinlage EZ 1513 daraufhin zu löschen. Gleichzeitig sollen die dazugehörigen Leasingverträge beendet werden. Der noch ausstehende Leasingbetrag für die Sporthalle wird beglichen, während der noch ausstehende Leasingvertrag für die Musikschule auf ein Darlehen umgeschuldet wird.

Umschuldung Musikschule (Leasingvertrag BA-CA Leasing)

Es wurde beschlossen, das Leasing für die Musikschule in ein Darlehen umzuschulden und dieses bei der Hypo Niederösterreich aufzunehmen.

Förderung Tagesmütter

Für die Tagesmütter wurde beginnend ab 2020 01 01 eine einmalige Förderung in Höhe von max. € 500,- für Erstinvestitionen (wie z.B. Stiegenabsperren, Herdschutz, Steckdosensicherungen sowie andere Anschaffungen bzw. Umbauten, die für die Tätigkeit als Tagesmutter bzw. Tagesvater im eigenen Haushalt notwendig sind) beschlossen, wobei diese in Form von Gratkorn Gutscheine ausbezahlt wird. Fördervoraussetzungen:

- Hauptwohnsitz und Ausübung der Tätigkeit in Gratkorn zum Zeitpunkt der Investition bzw. des Förderantrages sowie Aufnahme der Tätigkeit als Tagesmutter / -Vater nach dem 31.12.2019.
- Für die Förderung ist eine Bestätigung des Trägervereins sowie die erteilte Pflegeerlaubnis für eine Wohnung bzw. ein Wohnobjekt beizulegen.
- Die Investitionen müssen belegt (Rechnungen inkl. Zahlungsnachweise) werden.

Indexanpassung für alle Gebühren der Kinderbetreuung

Für das nächste Betreuungsjahr 2020/2021 bzw. für die Sommerbetreuung 2020 (Kindergärten, Kinderkrippen und Lernbetreuung) wurden nachstehende Tarife beschlossen:

Tarife Betreuungseinrichtungen Indexanpassung laut VPI 2015 Basis Mai					
Indexanpassung laut VPI 2015 Basis Mai 2019 beträgt 1,7%					
Kinderkrippe					
		bisher	neu	neu gerundet	
30 Stunden		245,00	249,17	249,00	
40 Stunden		325,00	330,53	330,00	
Nachmittagsbetreuung					
		bisher	neu	neu gerundet	
1 Tag/Woche	monatlich	37,00	37,63	37,00	
2 Tage/Woche	monatlich	73,00	74,24	74,00	
3 Tage/Woche	monatlich	110,00	111,87	111,00	
4 Tage/Woche	monatlich	142,00	144,41	144,00	
5 Tage/Woche	monatlich	174,00	176,96	176,00	
Sommerbetreuung wöchentlich					
		bisher	neu	neu gerundet	
30 Stunden		36,00	36,61	36,00	
40 Stunden		52,00	52,88	52,00	

Sommerkindergarten wöchentlich					
		bisher	neu	neu gerundet	
30 Stunden		37,00	37,63	37,00	
40 Stunden		47,00	47,80	47,00	
Sommerkinderkrippe wöchentlich					
		bisher	neu	neu gerundet	
30 Stunden		61,00	62,04	62,00	
40 Stunden		81,00	82,38	82,00	

Änderung Nebengebührenordnung - Diensttelefone

Es wurde eine Änderung der Nebengebührenordnung beschlossen bzw. wird in dieser ein Passus betreffend Diensttelefone aufgenommen (Verordnung siehe Homepage).

Vereinbarung mit GU Taxi - Schulbus Schuljahr 2019/2020

Mit dem Gratkorn Taxunternehmen GRG-Taxi OG wurden Vereinbarungen zur Beförderung von Volksschulkindern von der Harter Höhe als auch von der Dult zur Volksschule und zurück beschlossen.

Änderung Vereinbarung mit GU Taxi - Taxigutscheinsystem

Mit 1. November 2019 bietet die Marktgemeinde Gratkorn für die Gratkorn Bevölkerung ein Taxigutscheinsystem (max. 1.800 Gutscheine p.a. bzw. werden max. 4 Stk. je Einwohner je Monat ausgegeben). Es wurde eine entsprechende Vereinbarung mit dem GU Taxi beschlossen.

- Die Marktgemeinde Gratkorn verkauft Taxigutscheine an die Bevölkerung der Marktgemeinde Gratkorn zu einem Preis von je € 5,00. Ein Taxigutschein berechtigt zu einer Taxifahrt von oder zu genau definierten Haltepunkten.
- Bei Erstausgabe eines Taxigutscheins wird ein Infoblatt (Richtlinie) ausgegeben, in dem neben die Haltepunkte alle Konditionen genau aufgelistet werden.

Rahmenvertrag Radverkehr

Der seitens der Abteilung 16 der Marktgemeinde Gratkorn vorgelegte Rahmenvertrag zum „Radverkehr“ wurde beschlossen. Darin sind die Rahmenbedingungen für die Kooperation zwischen dem Land Steiermark und der Marktgemeinde Gratkorn sowie die Förderungen im Zuge der Mobilitätsstrategie 2020+ für die Stärkung des Radverkehrs geregelt.

Führung des Gemeindewappens durch den ATUS Gratkorn

Es wurde der Beschluss gefasst, dem ATUS Gratkorn die Führung des Gemeindewappens zu ermöglichen.

Gesamtvereinbarung mit Herrn Werner Gasser

Es wurde weiters der Beschluss gefasst, mit Herrn Werner Gasser eine Gesamtvereinbarung für all seine Leistungen für die Marktgemeinde Gratkorn abzuschließen, wodurch eine übersichtliche und klare Abrechnung ermöglicht wird.

Vereinbarung zur Annahme von Fremdgutscheinen

Die Billa Filiale in Gratkorn hat bislang die Gutscheine der Marktgemeinde Gratkorn ohne Bedenken an Zahlung statt angenommen. Dazu wurde nun eine Vereinbarung mit dem REWE-Konzern beschlossen.

Kooperationsvereinbarung KEM-Region

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gratkorn hat in seiner Sitzung am 27. März 2019 den Beschluss gefasst, gemeinsam mit der Marktgemeinde Gratwein-Straßengel eine gemeinsame Klima-Energie-Modellregion zu schaffen und dies in Form einer dafür notwendigen Trägerorganisation einer Öffentlich-Öffentlichen Partnerschaft (ÖÖP).

Nunmehr wurde mit der Gemeinde Gratwein-Straßengel eine Kooperationsvereinbarung beschlossen, welche die Rahmenbedingungen für die gemeinschaftliche Einreichung, Errichtung und das Betreiben einer Klima- und Energiemodellregion festlegen soll.

Die Eckpunkte der Vereinbarung:

- Die Kooperation wird auf den Zeitraum des Bestehens der KEM-Region abgeschlossen.
- Die Gemeinde Gratwein-Straßengel übernimmt im Zuge der Antragstellung die Rolle der Trägerorganisation.
- Alle nicht von der Förderung der Klima- und Energiemodellregion umfassten Kosten (dies betrifft unter anderem das KEM-QM), welche im Zusammenhang mit der Errichtung und Aufrechterhaltung derselbigen in Verbindung stehen, werden von den Kooperationspartnern je zur Hälfte getragen

Vergabe Totalübernehmer Neubau Volksschule Gratkorn und Aktualisierung der Gesamtprojektkosten

Für den geplanten Neubau der Volksschule in Gratkorn wurde die Vergabe an den Totalübernehmer - die Gemeinnützige Wohn- und Siedlungsgenossenschaft Ennstal reg.Gen.m.b.H. – beschlossen.

Weiters wurde eine Anpassung der Gesamtprojektkosten beschlossen. Diese liegt nun bei € 13.492.830,00,- inkl. Ust.